

II- 191 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien,

22. Dezember 1971

Z. 6877-Pr.2/1971

44 /A.B.

zu 3 /J.

Präs. am 23. Dez. 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen vom 5. November 1971, Nr. 3/J., betreffend Tariferhöhung bei den Schülermonatskarten, beehre ich mich zu den einzelnen Punkten der Anfrage folgendes mitzuteilen:

Zu 1): Bezüglich der Kosten für die gemäß § 30 f des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, in der Fassung BGBl. Nr. 116/1971, vorgesehenen Schülerfreifahrten zeigt sich folgende Entwicklung:

Bis Ende November 1971 wurden von den Verkehrsunternehmen Fahrpreisersätze in Höhe von rund 170 Mio. S angemeldet. Bei diesem Betrag handelt es sich im wesentlichen um die Fahrpreisersätze für das gesamte Schuljahr 1971/72. Allerdings fehlen noch die Anforderungen einiger Verkehrsunternehmen zur Gänze (z.B. der Österreichischen Bundesbahnen) oder teilweise (z.B. der Postverwaltung). Für diese noch zu erwartenden Anforderungen wird ein Betrag in Höhe von 100 Mio. S geschätzt, so daß die Kosten für die Schülerfreifahrten rund 270 Mio. S betragen dürften.

Die Kosten für die Schulfahrtbeihilfe sind derzeit noch nicht mit einiger Sicherheit absehbar; insbesondere sind die über die Verbindungsstelle der Bundesländer eingeleiteten Erhebungen darüber, in welchen Gemeinden Schulbusse eingesetzt sind und wie hoch sich die Kosten hiefür belaufen, noch nicht abgeschlossen.

Zu 2): Der für den Fall einer Erhöhung der Tarife im öffentlichen Verkehr entstehende Mehraufwand kann derzeit nicht abgeschaut werden, weil einerseits das Ausmaß der Tariferhöhung nicht feststeht und andererseits teilweise noch die Anforderung der Fahrpreisersätze nach den derzeitigen Tarifen

- 2 -

aussteht (z.B. die Anforderung der Österreichischen Bundesbahnen).

- Zu 3): Die Schülerfreifahrten halte ich für eine wichtige familienpolitische Maßnahme, die über das Schuljahr 1971/1972 hinaus verlängert werden sollte. Ob und inwieweit Verbesserungen der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen notwendig sind, wird noch geprüft.
- Zu 4): Eine Finanzierung der Schülerfreifahrten aus allgemeinen Budgetmitteln halte ich bei der angespannten budgetären Situation des Bundes und mit Rücksicht auf die Tatsache, daß für Maßnahmen im Rahmen des Familienlastenausgleiches entsprechende zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, nicht für vertretbar.

